

Vorschläge für den Nachtragshaushalt 2018 der Stadt Königs Wusterhausen

Die SPD/Wir-für-KW-Fraktion schlägt für den Nachtragshaushalt 2018 der Stadt Königs Wusterhausen folgende Maßnahmen vor:

1. Einstellung von **75.000,00 €** für einen Baukostenzuschuss an die Evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen zur Sanierung des Pfarrhauses am Schlossplatz 5.
2. Erhöhung des Zuschusses an die Entwicklungs- und Betreibergesellschaft mbH (EBEG) in Höhe von **50.000,00 €**.
3. Aufstockung des Höchstbetrages der Anteilsfinanzierung zur Förderung von Personalkosten für kreisweite Koordination und außerschulische Jugendbildung im Sport des Landkreises Dahme-Spreewald und der Stadt Königs Wusterhausen gem. Förderbereich 8 der Richtlinie zur Förderung des Sports von 30 % auf 50 % von 1,0 VZE. Die Maßnahme ist mit Sperrvermerk zu versehen, bis der Förderbereich 8 in der Richtlinie zur Förderung des Sports geändert wurde.

Begründung:

Zu 1)

Das Pfarrhaus am Schlossplatz 5 in Königs Wusterhausen gehört zum historischen Kern der Altstadt und ist eines der letzten unsanierten Gebäude in diesem Umfeld. Die Evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen diskutiert seit mehreren Jahren intensiv über die Sanierung des Gebäudes. Die Stadt sollte hier einen Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung leisten und die Kirchengemeinde zur Absicherung der Finanzierung des Projektes unterstützen. Die Stadt hatte in der Vergangenheit bereits die Dachsanierung der Kirche in Niederlehme und die Anschaffung neuer Glocken in der katholischen St. Elisabeth-Gemeinde aus ähnlichen Gründen unterstützt.

zu 2)

Die Bewirtschaftung des Funckerberges ist für die EBEG eine besondere Herausforderung. In der Vergangenheit griff die Gesellschaft für die Besetzung von Servicepersonal auf Förderungen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit zurück. Seit einiger Zeit ist die Bewilligung geförderten Servicepersonals schwieriger geworden, um die Bewirtschaftung des Funckerberges sicherzustellen sollte der Zuschuss der Stadt an die

Gesellschaft erhöht werden um somit Kapazitäten für die Einstellung zusätzlichen Personals zu schaffen.

Zu 3)

Die im Zuge der Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports eingebrachte Diskussion über die Anteilsfinanzierung von Personalkosten für Koordination und außerschulische Jugendarbeit einigte sich die Stadtverordnetenversammlung zunächst mit einer maximalen Anteilsfinanzierung von 30 % in die Förderung einzusteigen. Es sollte im gemeinsamen Gespräch mit den Nachbarkommunen eine Lösung gefunden werden, die übrigen 20 % für eine halbe Stelle regional zu finanzieren. Die Gespräche sind leider zu keinem Ergebnis gekommen, daher sollte die maximale Anteilsfinanzierung auf 50 % erhöht werden, um eine Stellenbesetzung mit entsprechender Qualifikation und Qualität sicherzustellen. In der Stellenbeschreibung bezieht sich das Tätigkeitsfeld für den geförderten Anteil ausschließlich auf das Tätigkeitsgebiet Stadt Königs Wusterhausen.

Königs Wusterhausen, den 26.04.2018



Ludwig Scheetz
SPD/Wir-für-KW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender